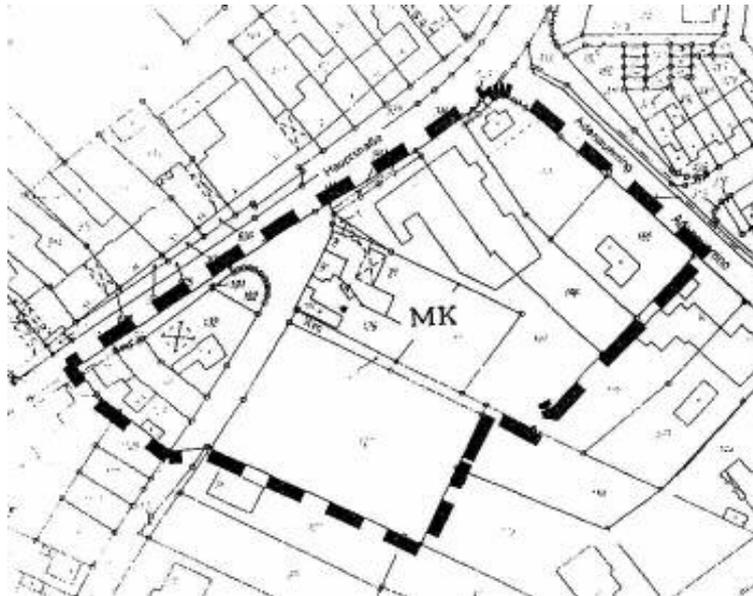


Bekanntmachung Nr. 074/2009 vom 12.10.2009

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, im Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, gem. § 3 (1) BauGB in der Sitzung am 22.09.2009 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, umfasst im Stadtteil Setterich die Grundstücke Gemarkung Setterich, Flur 12, Nrn. 134 und 192 (Teilfläche), gelegen am südwestlichen Ende der Hauptstraße.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die planungsrechtliche Festsetzung einer Teilfläche der bisherigen eingeschränkten Verkehrsfläche (nur Fußgänger) als unbeschränkte öffentliche Verkehrsfläche.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 06.10.2009
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter